

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

GEHOPON-EX 1.DB  
Weiß (E1-9419A)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### **1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

FETTSAUREN C14-18 U. C16-18 UNGESÄTTIGT, 2-PHENOXYETHYLESTER MIT MALEINSÄURE BEHANDELT ; CAS-Nr. : 91001-64-8

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6

## Gefahrenhinweise

- |      |                                                            |
|------|------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

## Sicherheitshinweise

- |           |                                                                                                                  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P210      | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| P261      | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                                                      |
| P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                                               |
| P370+P378 | Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.                                                                            |
| P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.                                     |
| P501      | Inhalt/Behälter ... zuführen.                                                                                    |

## Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 15 - < 20 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312  
Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335  
2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; CAS-Nr. : 78-83-1  
Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT  
SE 3 ; H336  
FETTSÄUREN C14-18 U. C16-18 UNGESÄTTIGT, 2-PHENOXYETHYLESTER MIT MALEINSÄURE BEHANDELT ; REACH-Nr. : 01-  
2120057275-56 ; EG-Nr. : 292-835-4 ; CAS-Nr. : 91001-64-8  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319  
MALEINSÄUREANHYDRID ; EG-Nr. : 203-571-6 ; CAS-Nr. : 108-31-6  
Gewichtsanteil :  $\geq 0,001 - < 0,1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 STOT RE 1 ; H372 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318  
Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Asthmatische Beschwerden Atembeschwerden Schwindel Kopfschmerzen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 3  
Version :

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,02 ppm / 0,081 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1/=2,5=(I)  
Bemerkung : Sah, Y  
Version : 02.07.2021

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## **DNEL-/PNEC-Werte**

### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 180 mg/m<sup>3</sup>

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung**



### **Augen-/Gesichtsschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### **Handschuhvorschläge:**

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 240 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### **Körperschutz**

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Kombinationsfiltergerät

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **Aussehen**

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Farbe :** Siehe Kapitel 1.

##### **Geruch**

charakteristisch nach: Lösemittel

##### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

|                                       |              |     |                             |                 |
|---------------------------------------|--------------|-----|-----------------------------|-----------------|
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) | >   | 117 °C                      |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              | ca. | 24 °C                       | ISO 3679:2015   |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |              | >   | 290 °C                      |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |     | 0,8 Vol. %                  |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |     | 17,2 Vol. %                 |                 |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | ca. | 64 hPa                      |                 |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    |     | 1,6 - 1,7 g/cm <sup>3</sup> |                 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                         |                 |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |     | nicht anwendbar             |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 23 °C )    | ca. | 60 s                        | ISO-Becher 6 mm |
| <b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>    |              |     | 26,46 Gew.-%                |                 |

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

##### **Akute orale Toxizität**

|                  |                                                             |
|------------------|-------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( EPOXIDHARZ-A MOL-GEW. > 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                       |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                |
| Parameter :      | LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )          |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                       |
| Wirkdosis :      | 5660 mg/kg                                                  |
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                        |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                       |
| Wirkdosis :      | 8700 mg/kg                                                  |
| Parameter :      | LD50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 )            |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                       |
| Wirkdosis :      | 2460 mg/kg                                                  |
| Parameter :      | LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )           |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                       |
| Wirkdosis :      | 850 mg/kg                                                   |
| Parameter :      | LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )           |
| Expositionsweg : | Oral                                                        |
| Spezies :        | Maus                                                        |
| Wirkdosis :      | 60 mg/kg                                                    |

##### **Akute dermale Toxizität**

|                  |                                                    |
|------------------|----------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                             |
| Spezies :        | Kaninchen                                          |
| Wirkdosis :      | 9999,99 mg/kg                                      |
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )               |
| Expositionsweg : | Dermal                                             |
| Spezies :        | Kaninchen                                          |
| Wirkdosis :      | 2000 mg/kg                                         |

##### **Akute inhalative Toxizität**

|                  |                                                  |
|------------------|--------------------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )             |
| Expositionsweg : | Einatmen                                         |
| Spezies :        | Ratte                                            |
| Wirkdosis :      | 6350 mg/l                                        |
| Parameter :      | LC50 ( 2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                         |
| Spezies :        | Ratte                                            |
| Wirkdosis :      | 8000 ppm                                         |

#### **Ätzwirkung**

fehlende Daten

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

fehlende Daten

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**



Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

fehlende Daten

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

fehlende Daten

**Keimzellmutagenität**

fehlende Daten

**Reproduktionstoxizität**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

fehlende Daten

**Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)

Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 30, 40, 75

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Artikel-Nr.: E1-9419A  
Bearbeitungsdatum : 13.01.2022

Druckdatum : 26.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

15. Verwendungsbeschränkungen

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                                     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                   |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                              |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                  |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                               |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                                           |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                                    |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                                    |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                  |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.